

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsrat hat in seiner 32. Sitzung am 15. November 2019 den Entwurf der Gebührensatzung der RSAG AöR für den Rhein-Sieg-Kreis 2020 zur Vorlage im Umweltausschuss, Kreisausschuss und Kreistag beschlossen.

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR angewiesen hat, der Gebührensatzung der RSAG AöR für den Rhein-Sieg-Kreis 2020 zuzustimmen, sind in der Sondersitzung des Verwaltungsrates am 12. Dezember 2019 die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Dazu wird die Sitzung des Kreistages kurz unterbrochen.

Erläuterungen:

Im Folgenden werden die wichtigsten **inhaltlichen** Änderungen der Gebührensatzung dargestellt.

- In § 5 Absatz 2 wird die Pflegebedürftigkeit von Personen als möglicher Gegenstand einer Sonderregelung aufgeführt.
- In § 6 Absatz 2 Ziffer 3 wird der 660-Liter-Container für Papierabfälle neu aufgeführt. In § 6 Absatz 8 Satz 2 wird nun eine separate Gebühr für die aufwändigere Zusatzabfuhr von Unterflurcontainern erhoben.
- Die Fälligkeit der in § 6 Absätze 3, 4, 7 und 8 aufgeführten Gebühren für Sonderleistungen wird in § 7 Absatz 3 Satz 2 konkret geregelt.

Darüber hinaus werden Anpassungen bei der **Gebührenhöhe** in der Satzung vorgenommen. Dabei werden die Gebühren im Jahr 2020 geringfügig und unterschiedlich je nach Abfallbehälter erhöht. In Anhang 1 sind die Auswirkungen beispielhaft für einen „Musterhaushalt“ in verschiedenen Varianten dargestellt. Insgesamt wird die Anpassung der Abfallgebühren einen Betrag von 3-4 Euro im Jahr (ein Plus von 1,5 – 1,8 %) umfassen. Die größte prozentuale Steigerung erfolgt beim Arbeitspreis für die Papiertonne, die durch die sinkenden Erlöse beim Verkauf des Altpapiers begründet ist. Die Entwicklung der Erlöse beim Altpapier schwankt stark und kann nur schwer über längere Zeiträume vorhergesagt werden.

Die Änderungen im Text der Satzung sind in der beiliegenden Synopse aufgeführt (Anhang 2). Der Entwurf der Abfallgebührensatzung ist darüber hinaus in der neuen Lesefassung digital als Anhang 3 dieser Vorlage beigefügt und kann über das Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.

Im Auftrag